

2. Aufgaben des 1. Stellvertreters des Leiters der U.-Haftanstalt (Operativ)

Der stellvertretende Leiter der U.-Haftanstalt (Operativ) untersteht dem Leiter der U.-Haftanstalt.

In Abwesenheit des Leiters trägt er die volle Verantwortung für die U.-Haftanstalt.

Er ist der Leiter des gesamten Wachdienstes und trägt dem Leiter der U.-Haftanstalt gegenüber die volle Verantwortung für

die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung,
die Überwachung der Dienstdurchführung,
die Anleitung der diensthabenden Mitarbeiter,
die Durchführung der Maßnahmen zur Qualifizierung aller Mitarbeiter in:

1. der politischen Erziehung,
 2. der fachlichen Erziehung,
 3. der Erziehung zur Wachsamkeit,
 4. der Erziehung zu Haß und Unversöhnlichkeit gegenüber den Feinden der Deutschen Demokratischen Republik,
- die Durchführung von Maßnahmen zur kulturellen Betreuung aller Mitarbeiter,
die Durchführung von Gefangenentransporten, Prozeßsicherungen und alle anderen gleichartigen operativen Aufgaben.

Ihm untersteht das gesamte Personal, das im Wachdienst Verwendung findet (außer, wie schon auf Seite 8, Absatz 2 angeführt, hat der stellvertretende Leiter Rechte und Pflichten wie der Leiter).

Der stellvertretende Leiter (Operativ) unterrichtet ständig den Leiter über alle von ihm getroffenen Maßnahmen, Wahrnehmungen bei Kontrollen, Schwierigkeiten, Gefahren und unterbreitet dem Leiter Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit der Haftanstalt und Abstellung von Fehlern und Mängel.

3. Aufgaben des 2. Stellvertreters des Leiters der U.-Haftanstalt (Wirtschaft)

Der stellvertretende Leiter (Wirtschaft) untersteht dem Leiter der U.-Haftanstalt.